

Personalfragebogen

- Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben.
- Bei den mit * markierten Feldern handelt es sich um Pflichtangaben
- 1 bei fehlender SV-Nummer Pflichtangabe

Arbeitgeber:

--

Allgemeine Angaben

Name*		Vorname*		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
geb. am*	Geburtsname ¹		Geburtsort ¹		Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig
Staatsangehörigkeit* <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>			haben/hatten Sie Kinder?*		
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bei ja bitte Geburtsurkunde beifügen)		
Straße*			PLZ, Ort*		
IBAN		BIC		Bank (ggf. Barzahlung)	

Ausbildung als		Eingestellt als (Berufsbezeichnung)*	
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Haupt- oder Realschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife / POS <input type="checkbox"/> Abitur		Höchste Berufsausbildung <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/Fachhochschule <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom bzw. Master	
Eintritt am*		<input type="checkbox"/> Hauptarbeitgeber* <input type="checkbox"/> Nebenarbeitgeber	

Angaben zu weiteren Einnahmen* - Bitte ankreuzen:

Arbeitsentgelt aus einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Entgelt in €
Wird eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt?*	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Steuerliche Angaben

Steuerklasse*		Faktor (nur b. St.-Kl. 4)		Konfession*	
Identifikationsnummer*			Kinderfreibetrag*		
<input type="checkbox"/> LSt-Freibetrag <input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag		Betrag jährlich €		Betrag monatlich€	
				Betrag gültig ab	

Sozialversicherungsrechtliche Angaben

Sozialversicherungsnummer*		
Gesetzliche Krankenversicherung (bei privat Versicherten für die Abführung der RV)*		Freiwillig krankenversichert?*
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Privat Krankenversichert? *	Gesamtbeitrag KV/PV €	Basisbeitrag KV/PV
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Berücksichtigungsfähige Kinder für Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Name, Vorname; Geburtsdatum	

Abrechnung

Bruttogehalt €		ab	Stundenlohn €		ab
Wöchentliche Arbeitszeit	Vertragsform		Urlaubsanspruch	Schwerbehindert	
_____ Std.	<input type="checkbox"/> befristet bis _____ <input type="checkbox"/> unbefristet		_____ Tage	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja – Grad der Behinderung: _____% (oder Kopie Behindertenausweis)	
Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:					
Mo: _____ Di: _____ Mi: _____ Do: _____ Fr: _____ Sa: _____ So: _____					

VWL / Direktversicherung bei: (bitte Vertragsunterlagen einreichen)			
Vertrags-Nr.	Betrag €	AG-Zuschuss €	ab

Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Elternzeit <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeldbezieher <input type="checkbox"/> ALG II/-Sozialhilfeempfänger	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r <input type="checkbox"/> Studienbewerber/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Wehr/Zivildienstleistender <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Sonstige
Status <input type="checkbox"/> Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber? _____ (wenn ja welches?) <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Beteiligung am Arbeitgeber	

Ergänzenden Angaben bei MINI-Job (zwingend erforderlich!)

- Üben Sie mehrere Beschäftigungen aus?

nein | ja – einzeln anzugeben _____

- Beiträge zur Rentenversicherung?

separater Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde/wird gestellt (s. Anlage).

- Pauschalbesteuerung (bitte auswählen)

- 2 %
- über Steuerklasse
- 20 % - nur bei GF
- AG zahlt Pauschalsteuer
- AN zahlt Pauschalsteuer

- Weihnachts- und Urlaubsgeld ist im Stundenlohn enthalten?

ja | nein

=====

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift (Arbeitnehmer)

Datum, Unterschrift (Arbeitgeber)

**Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten
Beschäftigung**

(nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI))

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung in Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mit ist bekannt, dass der Befreiung für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.
TT.MM.JJJJ

Die Befreiung wirkt ab _____
TT.MM.JJJJ

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Merkblatt zur Aufklärung über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800-1000 48070 zu erreichen.